

Offenheit statt Geheimhaltung

Für transparente Behörden im Thurgau



Die Stimmberechtigten der unten genannten Gemeinde, welche sich auf diesem Unterschriftenbogen eingetragen haben, reichen hiermit gestützt auf § 26 der Kantonsverfassung folgendes Volksbegehren ein: Die Thurgauische Verfassung wird wie folgt geändert (Änderungen kursiv):

§ 11	Öffentlichkeit
1	Rechtssetzende Erlasse müssen veröffentlicht werden.
2	Die Behörden informieren über ihre Tätigkeit.
3	<i>(neu) Der Kanton sowie die politischen Gemeinden und Schulgemeinden gewähren Einsicht in amtliche Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.</i>
4	<i>(neu) Das Gesetz regelt die Einzelheiten, insbesondere das anwendbare Verfahren.</i>
§ 99a	Übergangsbestimmungen zu § 11 Abs. 3 und 4
1	<i>(neu) § 11 Abs. 3 ist auf amtliche Akten anwendbar, die nach der Annahme dieser Verfassungsbestimmung durch das Volk von einer Behörde erstellt oder empfangen wurden.</i>
2	<i>(neu) Tritt die entsprechende Gesetzgebung nach Annahme von § 11 Abs. 3 und 4 nicht innerhalb von drei Jahren in Kraft, so erlässt der Regierungsrat die nötigen Ausführungsbestimmungen durch Verordnung.</i>

Wer dieses Volksbegehren unterstützt, trägt sich auf der nachfolgenden Liste gut leserlich ein. Jede Person darf sich nur einmal auf einer Liste eintragen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern oder Streichen von Unterschriften, oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar (Art. 281 f. StGB).

	PLZ	Politische Gemeinde			
Nr.	Name, Vornamen	Geb.Dat.	Strasse, Nr.	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Beginn der Unterschriftensammlung: 22.09.2017. Ende der Frist: **22.03.2018**.

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen **bis am 31.12 2017** an folgende Adresse senden:
Komitee Offenheit statt Geheimhaltung, Postfach 128, 8560 Märstetten

Die Stimmrechtsbescheinigung wird vom Komitee eingeholt. Weitere Unterschriftenbögen sind unter obiger Adresse oder online erhältlich.
(www.offenstattgeheim.ch)

Die zuständige Amtsstelle der oben genannten Gemeinde bescheinigt aufgrund der vorgenommenen Prüfung, dass _____ oben stehende Unterzeichnende in der Gemeinde in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. (Anzahl)

Datum:	Amtsstelle und Unterschrift
--------	-----------------------------

Die absolute Mehrheit der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen:

Ueli **Fisch**, Kantonsrat GLP, Ottoberg (Präsident); Nina **Schläfli**, Kantonsrätin SP, Kreuzlingen (Vizepräsidentin); Peter **Bühler** Kantonsrat CVP, Ettenhausen; Dominik **Diezi**, Kantonsrat CVP, Stachen; Peter **Dransfeld**, Kantonsrat SP, Ermatingen; Kurt **Egger**, Kantonsrat GP, Eschlikon; Peter **Gubser**, Stadtrat SP, Arbon; Alban **Imeri**, Kantonsrat BDP, Romanshorn; Hermann **Lei**, Kantonsrat SVP, Frauenfeld; Urs **Martin**, Kantonsrat SVP, Romanshorn; Markus **Moos**, Vorstand GLP, Horn; Lucas **Orellano**, Kantonsrat GLP, Frauenfeld; Gina **Rüetschi**, Kantonsrätin GP, Frauenfeld; Pascal **Schmid**, Kantonsrat SVP, Weinfelden

Offenheit statt Geheimhaltung Für transparente Behörden im Thurgau

Volksinitiative für transparente Behörden im Thurgau



Komitee
Offenheit statt Geheimhaltung
Postfach 128
8560 Märstetten

ueli.fisch@grunliberale.ch
www.offenstattgeheim.ch

IBAN CH44 0900 0000 6115 4235 3

**Komitee
Offenheit statt Geheimhaltung
Postfach 128
8560 Märstetten**

Geschätzte Wählerinnen und Wähler

Staatliches Handeln nimmt in unserem Leben einen wichtigen Platz ein.

Wir beantragen eine Baubewilligung, halten ein bewilligungspflichtiges Tier, sind als Gewerbler für den Staat tätig, möchten eine Erdsonde installieren oder beantragen einen neuen Pass.

Unsere Behörden arbeiten in der Regel sehr gut. Die Wege im Thurgau sind kurz. Teilweise wird aber restriktiv informiert, aus Angst, Amtsgeheimnisse zu verletzen. Zudem sind Wünsche und Möglichkeiten in Bezug auf Information im digitalen Zeitalter grösser geworden.

Ein Thurgauer Öffentlichkeitsgesetz

- erhöht die Akzeptanz der Behörden
- nimmt Bürgerinnen und Bürger ernst
- vereinfacht die Verwaltungsarbeit

Der Kanton Thurgau ist einer der letzten Kantone, der noch kein Öffentlichkeitsprinzip kennt.

Dies soll sich mit der vorliegenden Volksinitiative ändern. Das Öffentlichkeitsprinzip verändert den Informationsanspruch gegenüber dem Staat. Es ist zentral für das Funktionieren der direkten Demokratie. Informierte Bürgerinnen und Bürger treffen bessere Entscheidungen.

Heute muss ich beweisen, weshalb ich Einsicht verlange. Künftig soll die Behörde beweisen, weshalb sie keine Einsicht gewährt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterschrift

Handwritten signature of Ueli Fisch.

Ueli Fisch
Komitee Offenheit statt Geheimhaltung